



CytoTools AG

Darmstadt

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

B I L A N Z

CytoTools AG
64285 Darmstadt

zum
31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		4.028.000,00	4.028.000,00
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte		1,00	53.070,00	II. Kapitalrücklage		34.458.296,34	34.458.296,34
				III. Bilanzgewinn/-verlust		-20.619.901,23	-16.560.975,46
						<u>17.866.395,11</u>	<u>21.925.320,88</u>
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.374,00	14.729,50	1. Steuerrückstellungen	40.000,00		0,00
				2. sonstige Rückstellungen	126.797,06		258.607,00
					<u></u>	166.797,06	258.607,00
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.153.711,00		20.309.185,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.703,96		0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>1,00</u>	18.153.712,00	194.200,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.377,67		97.240,50
			20.503.385,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	750,00		0,00
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.346,55</u>	233.178,18	13.884,96
B. Umlaufvermögen							111.125,46
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.583,48		291,21				
Übertrag auf Seite 2	42.583,48	18.156.087,00	20.571.475,71			18.266.370,35	22.295.053,34

B I L A N Z

CytoTools AG
64285 Darmstadt

zum
31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1	42.583,48	18.156.087,00	20.571.475,71		18.266.370,35	22.295.053,34
2. sonstige Vermögensgegenstände	59.687,89	102.271,37	108.038,54 108.329,75			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		529,48	1.570.603,59			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.482,50	44.935,50			
		18.266.370,35	22.295.053,34		18.266.370,35	22.295.053,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**CytoTools AG**
64285 Darmstadt

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		44.626,00	36.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge		8.322,84	4.095,22
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-540.650,00		-748.310,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.666,08		-30.076,42
		-549.316,08	-778.386,42
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-59.367,24	-20.771,97
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-973.236,25	-1.079.092,90
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.943,27	164,54
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.943,27 (im Vorjahr: EUR 162,00)			
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-2.489.483,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.115,53	-776,24
9. Ergebnis nach Steuern		-4.018.625,99	-1.838.767,77
10. sonstige Steuern		-40.299,78	-429,89
11. Jahresfehlbetrag		-4.058.925,77	-1.839.197,66
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-16.560.975,46	-16.572.124,43
13. Veräußerung eigener Anteile		0,00	1.850.346,63
14. Bilanzverlust		-20.619.901,23	-16.560.975,46

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1 Allgemeine Angaben

Die CytoTools AG hat ihren Sitz in Darmstadt und ist im Handelsregister Darmstadt unter der Nummer HRB 85235 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a HGB.

Der Jahresabschluss der CytoTools AG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes sowie der Regelungen der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Marktsegment „Open Market“ im Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Auf Grund dessen wurde der Anhang freiwillig aufgestellt.

Der Anhang wurde unter teilweiser Inanspruchnahme der Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB erstellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

- Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden die immateriellen Vermögensgegenstände zu einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
- Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und um ihre planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen vermindert.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden entsprechend der voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauer, linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (geringwertige Wirtschaftsgüter).

- Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden Finanzanlagen zu einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.
- Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen decken in angemessenem Umfang die ungewissen Verbindlichkeiten ab; sie sind aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktien (Angaben zu § 160 Abs. 1 Nr. 3 und 4 AktG)

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 Euro 4.028.000 (Vorjahr: Euro 4.028.000). Es ist eingeteilt in 4.028.000 (Vorjahr: Euro 4.028.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 22. Dezember 2021 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu Euro 2.014.000 beschlossen. Die Hauptversammlung vom 22. Dezember 2021 hat die Änderung der Satzung in § 3 Abs. 3 und 4 (genehmigtes Kapital) sowie § 3 Abs. 5 (bedingtes Kapital) beschlossen.

Durch Beschluss vom 22. Dezember 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Dezember 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu T Euro 20.0000 zu begeben. Das Grundkapital wurde in diesem Zusammenhang um bis zu Euro 2.000.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das bedingte Kapital dient künftig der Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechten.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2021 ermächtigt das Grundkapital bis zum 21. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 2.014.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021).

Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2021 Euro 2.014.000.

Kapitalrücklage

Einstellungen in die Kapitalrücklage sowie Entnahmen aus der Kapitalrücklage erfolgten im Geschäftsjahr keine.

Von der Kapitalrücklage in Höhe von T Euro 34.458 stammen T Euro 99 aus sonstigen Zuzahlungen, T Euro 338 sind Gewinne aus der Veräußerung eigener Anteile und der Restbetrag in Höhe von T Euro 34.021 stammt aus gezahlten Aufgeldern.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T Euro 129 (Vorjahr: T Euro 259) betreffen insbesondere ausstehende Rechnungen (T Euro 79, Vorjahr: T Euro 31) und die Abschlusskosten (T Euro 41, Vorjahr: Euro 41). Im Vorjahr waren in den sonstigen Rückstellungen noch Aufwendungen für Personalkosten (T Euro 179) enthalten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen keine (Vorjahr: T Euro 9).

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung des Bilanzergebnisses nach § 158 Abs. 1 AktG

Das Bilanzergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	In Euro
Jahresfehlbetrag	4.058.925,77
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	16.560.975,46
Bilanzverlust	20.619.901,23

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten in Höhe von T Euro 42 (Vorjahr: T Euro 0) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung beinhalten die Abschreibungen auf Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T Euro 2.489 (Vorjahr: T Euro 0).

5 Aufstellung zum Anteilsbesitz

Gesellschaft	Eigenkapital zum 31.12.2020 in Euro	Anteil am Nominalkapital	Ergebnis des letzten festgestellten Jahresabschlusses
CytoPharma GmbH, Darmstadt	237.303,59	49,96%	-589.438,64 (2020)
DermaTools Biotech GmbH, Rödermark	4.099.975,72	64,86%	-1.136.839,83 (2020)

6 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen, den sonstigen finanziellen Verpflichtungen und sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB bestehen keine.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von T Euro 233 (Vorjahr: T Euro 18). Sie stammen im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen und werden innerhalb der nächsten zwei Jahre fällig, davon sind T Euro 134 innerhalb eines Jahres fällig.

7 Organe der Gesellschaft

Namen der Mitglieder des Vorstands:

Vorstand der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2021:

- Dr. Bruno Rosen, Wülfrath, ab 30. September 2021
- Dr. Mark-Andre Freyberg, Bereiche Finanzierung und Verwaltung, Freiburg (Vorsitzender), (bis zum 30. September 2021)
- Dr. Dirk Kaiser, Bereich Forschung und Entwicklung, Eppertshausen, (bis zum 30. September 2021)
- Marc Herwick, Bereich Finanzen, Gräfelfing (bis zum 31. März 2021)

Auf die Angabe der Vergütung für die Geschäftsführung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Namen der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

- Arne Björn Segler, Rechtsanwalt, Darmstadt, (Aufsichtsratsvorsitzender), ab 30. September 2021
- Ralph Bieneck, Vorstand Heidelberger Beteiligungsholding AG, Seeheim-Jugenheim, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), ab 30. September 2021
- Sören Rose, Unternehmer, Friedberg, ab 30. September 2021
- Ronald Beckerbauer, Wirtschaftsprüfer, Mannheim, ab 30. September 2021
- Kai-Uwe Dohne, Fondsberater und Vorstandsmitglied der AEE Gold AG, Erzhausen, ab 30. September 2021, bis zum 14. Februar 2022
- Gerhard Mayer, Kaufmann, Karlsruhe, ab 30. September 2021 bis zum 14. Februar 2022
- Heiner Hoppmann, Founding Partner, Seefeld (Aufsichtsratsvorsitzender), bis 30. September 2021
- Dipl. Kfm. Matthias Hoffmann, Wirtschaftsprüfer, Wehrheim (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), bis 30. September 2021
- Dr. Manfred May, Unternehmer, Bensheim, bis 30. September 2021
- Prof. Dr. Peter Friedl, Universitätsprofessor, Bensheim, bis 15. Februar 2021
- Dr. Rüdiger Weseloh, Direktor, Darmstadt, bis 30. September 2021
- Dr. Bernhard Seehaus, Patentanwalt, Darmstadt, bis 30. September 2021

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf T Euro 90 (Vorjahr: T Euro 79)

8 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt T Euro 30 und umfasst ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

9 Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich keine (Vorjahr: 1) Arbeitnehmer beschäftigt.

10 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Dezember 2021 beschlossene Kapitalerhöhung der CytoTools AG wurde im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Hieraus resultierten in 2022 Mittelzuflüsse ins Eigenkapital in Höhe von insgesamt T Euro 4.382.

Durch den Abschluss eines Einigungsvertrages mit einem Gesellschafter des verbundenen Unternehmens DermaTools Biotech GmbH wurde zum einen der Rechtsstreit mit diesem Gesellschafter beigelegt und zum anderen die Zusammenarbeit zwischen der DermaTools GmbH und der CytoTools AG neu geregelt. Gleichzeitig erfolgte die Zusage einer Kapitaleinlage in Höhe von T Euro 1.500 durch die CytoTools AG in die DermaTools Biotech GmbH.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2021 brach am 24. Februar 2022 der Krieg in der Ukraine aus. Wie lange der Krieg dauern wird, ist unklar.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen nach Russland oder in die Ukraine bestehen zwar nicht, so dass derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft erkennbar sind.

Darüber hinaus liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, vor.

Darmstadt, 30. Juni 2022

Dr. Bruno Rosen
- Vorstand -

CytoTools AG, Darmstadt

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021 EUR	Veränderung i.Z.m. Abgängen EUR	Abschreibungen des Geschäftjahres EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände										
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	159.360,38	0,00	0,00	159.360,38	106.290,38	0,00	53.069,00	159.359,38	1,00	53.070,00
Immaterielle Vermögens- gegenstände	159.360,38	0,00	0,00	159.360,38	106.290,38	0,00	53.069,00	159.359,38	1,00	53.070,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.521,15	0,00	25.381,58	14.139,57	24.791,65	19.324,32	6.298,24	11.765,57	2.374,00	14.729,50
Sachanlagen	39.521,15	0,00	25.381,58	14.139,57	24.791,65	19.324,32	6.298,24	11.765,57	2.374,00	14.729,50
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.309.185,00	139.810,00	0,00	20.448.995,00	0,00	0,00	2.295.284,00	2.295.284,00	18.153.711,00	20.309.185,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	194.200,00	0,00	0,00	194.200,00	0,00	0,00	194.199,00	194.199,00	1,00	194.200,00
Finanzanlagen	20.503.385,00	139.810,00	0,00	20.643.195,00	0,00	0,00	2.489.483,00	2.489.483,00	18.153.712,00	20.503.385,00
Gesamtsumme	20.702.266,53	139.810,00	25.381,58	20.816.694,95	131.082,03	19.324,32	2.548.850,24	2.660.607,95	18.156.087,00	20.571.184,50

CytoTools AG, Darmstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen und Geschäftsmodell

1.1 Geschäftsmodell und Unternehmensziele

Die CytoTools AG, Darmstadt, ist eine Holdinggesellschaft, die sich an innovativen biotechnologischen oder medizintechnischen Unternehmen mit Eigen- oder Fremdkapital beteiligt. Bei den Beteiligungen wird ein längerfristiges Engagement angestrebt, bei dem die CytoTools AG regelmäßig als Projektpartner aktiv mit dem Management der Beteiligung zusammenarbeitet.

Interessante Zielunternehmen verfügen über eine patentierte Technologie oder ein patentiertes Produkt mit langer Restlaufzeit, die für die Behandlung von Erkrankungen mit einem hohen „medical need“, d.h. verbesserungswürdigem therapeutischen Standard anwendbar sind.

CytoTools AG beabsichtigt, jenseits der bestehenden Beteiligungen, in weitere innovative Projekte zu investieren, und dazu auch durch Kapitalerhöhungen und Gewinnung weiterer Investoren für die CytoTools AG die notwendigen Mittel zu generieren.

Die CytoTools AG ist im Basic Board (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist. In der CytoTools selbst findet keine Forschung und Entwicklung statt. Die Beteiligungsunternehmen sind Unternehmen mit eigenständiger Rechtsform.

Die CytoTools AG führt ihre Beteiligungen als Finanzbeteiligungen, die Beteiligungsgesellschaften werden nicht konsolidiert.

Ziel ist es, die Entwicklung innovativer Produkte zur Diagnose, Linderung oder Heilung von Krankheiten mit Investitionen in das Eigenkapital von Unternehmen zu ermöglichen, und dadurch nachhaltige Werte für Aktionäre/innen der CytoTools, Patienten/innen und Gesundheitssysteme zu schaffen.

1.2. Beteiligungsstruktur

Das Beteiligungsportfolio der CytoTools AG beinhaltet zum 31. Dezember 2021 zwei Unternehmensbeteiligungen:

An der DermaTools Biotech GmbH, Rödermark, mit einem Stammkapital von EUR 184.000, hält die CytoTools AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 64,86 % der Unternehmensanteile. Ein weiterer Finanzinvestor hält 11,86 %. Die restlichen Anteile liegen überwiegend bei den Gründern der Gesellschaft. Die Aufgabe ist die Entwicklung des Produktes DermaPro® zur Heilbehandlung des Diabetischen Fuß Syndroms.

An der CytoPharma GmbH, Darmstadt, mit einem Stammkapital von EUR 33.600, hält das Unternehmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 49,96 % der Unternehmensanteile. Die restlichen Anteile liegen bei den Gründern der Gesellschaft. Das Unternehmen ist auf zahlreichen pharmazeutischen Anwendungsgebieten tätig, mit Produkten in präklinischer Entwicklung.

1.3. Strategie, Steuerung und Management

Die zunehmende Überalterung der Weltbevölkerung stellt Gesundheitssysteme zunehmend vor organisatorische und finanzielle Probleme, deren Lösung auch innovative Diagnostika, Arzneimittel und Medizinprodukte zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen erfordert. Insbesondere erfordern chronische Erkrankungen im höheren Lebensalter aufgrund der absoluten Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe weltweit neue und bezahlbare Behandlungslösungen. CytoTools strebt daher an, durch Investitionen in die Entwicklung patentgeschützter Produkte einen nachhaltigen Beitrag zur Heilung noch unzureichend behandelter Erkrankungen zu leisten, bei dem die Bezahlbarkeit der Heilbehandlung berücksichtigt werden soll.

Mit der Beteiligung an DermaTools Biotech GmbH ist CytoTools an der Realisierung dieses Ziels seit vielen Jahren beteiligt.

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt durch den Vorstand, der das Risiko/Chancen Profil des Portfolios regelmäßig überprüft.

Das Jahr 2021 war dominiert durch Auseinandersetzungen zwischen dem Aufsichtsrat und Vorstand einerseits sowie aktivistischen Aktionären andererseits. In der Hauptversammlung am 30. September 2021 hat die Mehrheit der Aktionäre/innen einen neuen Aufsichtsrat gewählt; taggleich wurden die ehemaligen Vorstände abberufen und ein neuer Vorstand ernannt. Die Streitigkeiten führten unter anderem dazu, dass vom ehemaligen Vorstand geplante Kapitalmaßnahmen bis zum 30. September 2021 nicht durchgeführt werden konnten. Am 18. November 2021 und am 22. Dezember 2021 fanden zwei außerordentliche Hauptversammlungen statt. Die in der ersten Hauptversammlung beschlossene Kapitalerhöhung in Höhe von 6,44 Mio. € zeigte sich aufgrund der Marktdynamik des Aktienkurses als nicht umsetzbar, daher wurde eine zweite abgehalten, bei der ein weit niedrigerer Bezugspreis und ein günstigeres Bezugsverhältnis beschlossen wurden. Die Zeichnung dieser Kapitalmaßnahme konnte im Mai 2022 abgeschlossen werden.

Weiterhin begannen Verhandlungen mit den ehemaligen Vorständen, in Personalunion Geschäftsführer der DermaTools Biotech GmbH und CytoPharma GmbH, um eine gemeinsame Basis für die zukünftige Zusammenarbeit zu entwickeln. Als Ergebnis dieser Verhandlungen konnte im Frühjahr 2022 ein Einigungsvertrag unterschrieben werden. Diesem ging eine projektbezogene Due Diligence des Produktes DermaPro® voraus.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Due Diligence sind bei der DermaTools die Änderung der Zulassungsstrategie für das Produkt DermaPro®. Anstelle einer Zulassung als Arzneimittel wird nun die Zulassung als Medizinprodukt verfolgt. Es besteht angesichts der weit fortgeschrittenen Patentlaufzeit ein zeitlicher Vorteil. Nach Ablauf des Patents ist eine generische (bezugnehmende) Zulassung nicht möglich. Die Geschäftsführung der DermaTools Biotech GmbH wurde personell auch neu aufgestellt.

Aufgrund der Analyse des Portfolios der CytoPharma GmbH hinsichtlich der Patente, Entwicklungsstand und Perspektiven der zahlreichen Projekte hat die CytoTools AG entschieden, keine weitere Finanzierung der Beteiligung vorzunehmen.

1.4. Aktivitäten bei den Beteiligungsgesellschaften

DermaTools Biotech GmbH

Die DermaTools Biotech GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen die Vorbereitungen zum Beginn der klinischen Studie Phase III für das Produkt DermaPro® (Wirkstoff DPOC) voran getrieben. Insbesondere standen drei aufwendungsrelevante Themen im Vordergrund, die Herstellung der klinischen Prüfmuster und ihre Logistik, wie rechtliche Vorbereitung der Studie mit dem Beginn der Entwicklung eines Qualitätsmanagements.

Die Herstellung der klinischen Prüfmuster nach den Regeln von GMP (Good Manufacturing Practice) erfolgte in der eigenen Produktionsstätte für den Wirkstoff und mit Lohnherstellern bis zum fertig verpackten Produkt.

Parallel wurde das Prüfprotokoll für die Studie finalisiert, sowie die entsprechenden Genehmigungen von Behörden und Ethikkommissionen eingeholt. Die mit der Durchführung der Studie in den ausgewählten Zentren in Mittel- und Osteuropa (inklusive Non-EU Land Georgien) beauftragte CRO (Clinical Research Organisation) hat die Zentren rekrutiert und vorbereitet.

Die Phase III Studie sollte aufgrund einer gründlichen Due Diligence in einem reduzierten Umfang durchgeführt werden. Unabhängig vom Ergebnis der Studie und parallel wird die CE-Zulassung als Medizinprodukt betrieben. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Relevanz der Studie für die CE Zulassung nicht mehr besteht.

Aufgrund des Einigungsvertrags sind zwei Geschäftsführer (Dr. R. Gahlmann und Dr. D. Kaiser) seit 8. März 2022 gemeinschaftlich verantwortlich, diese Ziele im Jahr 2023 zu erreichen.

Die für die weitere Entwicklung der Gesellschaft zusätzlich notwendigen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € werden von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt.

Warum wird bei der DermaTools Biotech GmbH eine CE Strategie verfolgt?

Eine CE Zulassung ist für Produkte interessant, die über einen physikalisch-chemischen Mechanismus wirken. Das ist bei DermaPro® der Fall. Für Arzneimittel und Medizinprodukte ist der Patientennutzen das wesentliche Beurteilungskriterium für den wirtschaftlichen Wert eines Produktes, ungeachtet seines regulatorischen Status als Pharmazeutikum oder als Medizinprodukt.

Der Strategiewechsel, DermaPro als Medizinprodukt zuzulassen, bietet mehrere Vorteile:

- Das Produkt kann – unter Erfüllung der planerischen Annahmen der DermaTools Biotech GmbH – vermutlich im Jahr 2023 zugelassen werden.
- Eine bezugnehmende Zulassung (generisch) eines Wettbewerbers ist nicht möglich.
- Die wesentlichen Wundmanagementprodukte im Markt sind als Medizinprodukte zugelassen.

Damit werden die Voraussetzungen für eine Vermarktung von DermaPro® in 2023 geschaffen. Dadurch hat die CytoTools erstmals die Chance, in einem überschaubaren Zeitraum von ca. 1 bis 2 Jahren am kommerziellen Erfolg zu partizipieren

CytoPharma GmbH

Die CytoPharma GmbH hat das Coronathema aufgegriffen und die Wirkung von DPOCL auf SARS-CoV und andere infektionserregende Viren getestet. In einem Zellkultur-Assay zeigte sich eine dosisabhängige Wirkung. Aufgrund der im Abschlussbericht Februar 2021 berichteten Wirkung wurde ein Entwicklungsprojekt zur inhalativen Applikation von DPOCL zur Prävention/Therapie einer Covidinfektion abgeleitet. Dieses Projekt wurde jedoch im September 2021 aus Budgetgründen gestoppt. CytoPharma GmbH hat im Jahr 2021 eine Tochtergesellschaft, die CytoPharma Ltd. in Großbritannien gegründet. Die CytoTools AG wird nur noch ihre Rechte und Pflichten als Gesellschafter ausüben, sich aber nicht mehr an Finanzierungen beteiligen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Aufwärtstrend der Biotechnologie in Deutschland hält auch im Jahr 2021 an. Das zweite Jahr in Folge konnte die Branche in Deutschland Rekordwerte erzielen. Demnach sind im Jahr 2021 sowohl die Umsätze als auch die Ausgaben für Investitionen in Forschung und Entwicklung sprunghaft angestiegen. Das Umsatzwachstum resultierte insbesondere auch aus der erfolgreichen Einführung der Corona Impfstoffe im Jahr 2021 durch BioNTech. Ohne die Umsätze von BioNTech hätte sich der Umsatz um ca. 5,6% im Vergleich zum Jahr 2020 erhöht.

Die Investitionen in Biotechnologie-Unternehmen beliefen sich auf ca. 2,4 Mrd. Euro, was der zweithöchste Wert in der Vergangenheit war. Lediglich im Jahr 2020 beliefen sich die Investitionen in die Biotechnologie-Unternehmen Corona bedingt mit 3,1 Mrd. Euro auf einen höheren Wert.

Weltweit war das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2021 von starkem Wachstum in allen Märkten getragen. Im Gesundheitsbereich war das Wachstum getragen von Aufwänden für die Diagnostik, Prävention und Behandlung von Corona-Patienten. Die Versorgung anderer medizinischer Themenbereiche hat darunter gelitten.

Wirtschaftliches Umfeld

	Wachstum ¹ 2020	Wachstum ¹ 2021
Welt	-3,4 %	5,6 %
EU	-6,0 %	5,2 %
davon Deutschland	-4,9 %	2,7 %
USA	-3,4 %	5,7 %
Schwellenländer ²	-1,6 %	6,6 %

1 Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: IHS Markit (Stand: Januar 2022)

2 Darin enthalten sind rund 50 Länder, die IHS Markit in Anlehnung an die Weltbank als Schwellenländer definiert.

2.2 Geschäftsverlauf

Wesentliche Ereignisse

Als wesentliche Ereignisse im Bereich der Organe ist der vollständige Austausch von Aufsichtsrat und Vorstand zu berichten. Die Abwehrbemühungen der bisherigen Organe in 2020 und 2021 waren letztlich nicht erfolgreich. Die vom Vorstand gewählten rechtlichen Maßnahmen führten im Jahr 2021 zu erheblichen Rechts- und Beratungskosten (187 T€ in 2020 und 350 T€ in 2021).

Die in 2020 gegebene Prognose hinsichtlich des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich nicht bestätigt. Das erwartete negative Ergebnis mit -900 bis -1200 T€ wurde mit einem Jahresfehlbetrag von -4.019 T€ deutlich verfehlt. Einen wesentlichen Anteil hieran haben, neben den erhöhten Aufwendungen für die Rechts- und Beratungskosten, die im Geschäftsjahr 2021 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (2.489 T€).

Der in 2020 für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierte Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit in der Bandbreite von -900 bis -1.200 T€ wurde mit einem im Geschäftsjahr 2021 realisierten Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit von -1.561 T€ verfehlt.

2.3 Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Bilanzsumme von 22.295 T€ auf 18.266 T€ reduziert. Wesentliches Aktiva stellen mit 18.154 T€ die Finanzanlagen dar. Die Passivseite ist durch ein Eigenkapital von 17.866 T€ geprägt.

Bei den Finanzanlagen steht einem Zugang von 140 T€ (Kapitalerhöhung bei der CytoPharma GmbH) Abschreibungen von insgesamt 2.489 T€ gegenüber. Die Abschreibungen entfallen mit 2.295 T€ auf die Beteiligung an der CytoPharma GmbH und mit 194 T€ auf an die CytoPharma gewährte Darlehen. Die Wertberichtigungen erfolgten aufgrund eines niedrigen beizulegenden Wertes für die Finanzanlagen. Der niedrige beizulegende Wert ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass für die weitere Entwicklung der CytoPharma GmbH von dieser erhebliche neue Finanzmittel benötigt werden. Da sich die CytoTools an künftigen Finanzierungen der CytoPharma GmbH nicht beteiligen wird, reduziert sich der zukünftige Wert der Beteiligungen, so dass eine entsprechend Wertberichtigung erfolgte.

Die übrigen Aktiva beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Sie sind jedoch für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft insgesamt unwesentlich.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich das Eigenkapital auf insgesamt 17.866 T€ bzw. 98% der Bilanzsumme. Das Eigenkapital deckt damit das Investment in die Finanzanlagen fast vollständig ab. Potentielle Wertminderungsrisiken im Bereich der Finanzanlagen stehen daher Eigenkapitalien in fast identischer Höhe gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die Reduzierung der Rückstellungen für Personal von 259 T€ im Vorjahr auf 167 T€ vermindert. Die übrigen Passiva sind für die Lage der Gesellschaft unbedeutend.

Liquiditätslage

Der aus den flüssigen Mitteln und den Bankverbindlichkeiten bestehende Finanzmittelfonds der Gesellschaft reduzierte sich im Jahresvergleich von 1.571 T€ auf einen negativen Wert von 122 T€ zum Ende des Jahres 2021 um insgesamt 1.691 T€. Zum 31. Dezember 2021 wurden die bestehenden Kreditlinien in Höhe von 400 T€ mit 122 T€ ausgenutzt. Ursächlich hierfür war der negative Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit (-1.561) sowie der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (-130 T€), der insbesondere mit der erfolgten Kapitalerhöhung bei dem verbundenen Unternehmen CytoPharma GmbH im Zusammenhang steht. Die Mittelabflüsse aus dem operativen Bereich beinhalten insbesondere Personalaufwendungen, der Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Fremdleistungen.

Der Fokus des neuen Vorstands lag daher in der Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft, welche sich am 30. September 2021 kritisch darstellte. Die im September 2021 durch den ehemaligen Vorstand getätigten Abfindungszahlungen an sich selbst sind Gegenstand einer möglichen Inanspruchnahme des ehemaligen Vorstands. Wie angeführt, wurde zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft bis zur Durchführung der Kapitalerhöhung in 2022 eine Betriebsmittellinie eines Kreditinstitutes in Höhe von 400 T€ mit 122 T€ in Anspruch genommen.

Aufgrund der im Jahr 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung hat sich die Finanzlage mittlerweile stabilisiert, so dass die Zahlungsbereitschaft mittlerweile wieder hergestellt ist.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft wird durch das Geschäftsmodell sowie die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2021 geprägt. Insgesamt schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von -4.059 T€ (i. Vj. -1.839 T€) ab. Ursächlich hierfür waren hierfür insbesondere die folgenden Aufwendungen:

- Die Personalaufwendungen beinhalteten im Vorjahr noch umfangreiche Aufwendungen für Boni. Im Geschäftsjahr 2021 sind solche Aufwendungen nicht angefallen. Hierdurch, sowie durch das Ausscheiden der beiden vormaligen Vorstände zum 30. September 2021, verminderten sich die Personalaufwendungen von 778 T€ im Jahr 2020 auf 549 im Jahr 2021.
- Durch den verminderten Einsatz von Fremdleistern konnten die Aufwendungen hierfür von 606 T€ im Jahr 2020 auf 368 T€ im Jahr 2021 vermindert werden.
- Dem Rückgang der Aufwendungen für Fremdleistungen stehen erhöhte Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von 351 T€ (Vj. 188 T€) gegenüber. Die Aufwendungen beinhalten im Jahr 2021 insbesondere auch Aufwendungen die im Zusammenhang und als Folge des Ausscheidens des bisherigen Vorstandes und dem vormaligen Aufsichtsrat stehen.

- Durch die Reduzierung des beizulegenden Wertes der Anteile an dem verbundenen Unternehmens CytoPharma GmbH erfolgten im Geschäftsjahr 2021 Abschreibungen auf Finanzanlagen -2.489 T€ (Vj. 0T€)

Den vorstehenden Aufwendungen stehen insgesamt nur geringe Umsätze und sonstige betriebliche Erträge gegenüber.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der dargestellten Entwicklungen nicht zufriedenstellend verlaufen. Aufgrund der Organwechsel sowie der ergriffenen Maßnahmen wird die Ausrichtung der Gesellschaft in Teilen neu positioniert, dies insbesondere zwecks Stabilisierung der Finanzsituation und zur Sicherstellung entsprechender Rückflüsse aus den Beteiligungen an die Gesellschaft.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die für die CytoTools AG bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind der Jahresfehlbetrag (2021: 4.059 T€) sowie der Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit (2021: -1.561 T€).

Die CytoTools AG erzielt geringe Lizenzerlöse aus dem Geschäft mit der Centaurpharm in Indien. Die coronabedingten geringen Umsätze aus Indien im Jahr 2020 konnten in 2021 nicht weiter gesteigert werden. Im Jahr 2021 wurde eine weitere Kapitalerhöhung mit 139.500 € in der CytoPharma GmbH durchgeführt.

Die Analyse, der auf die CytoTools AG laufenden Patente, hat ergeben, dass die Lebenszeit der meisten Patente mehr als 17 Jahre beträgt. Die patentierten Substanzen würden eine Entwicklungszeit benötigen, deren Verwendung als kommerziell nutzbares Produkt jenseits des Laufzeitendes des Patents liegt. Daher wurden und werden diese Patente nicht weiter verlängert.

Für den Erfolg der Lizenzierung oder die Vermarktung von DermaPro® liegen die notwendigen Patente bei der DermaTools Biotech GmbH. Die erheblichen Einsparungen, die sich hieraus ergeben, bieten ebenfalls Raum für Investitionen in neue IP-basierte Technologien. Die erheblichen Aufwendungen in die Rechtsberatung werden sich im Jahr 2022 vermutlich weiter reduzieren.

Die CytoTools AG wird zukünftig weiterhin keine direkten Forschungs- und Entwicklungsausgaben tätigen. Sie wird jedoch auch weiterhin die Forschungs- und Entwicklungsausgaben ihrer Tochtergesellschaft DermaTools Biotech durch die Zurverfügungstellung von Kapital unterstützen. Es ist denkbar, zukünftig auch weitere Beteiligungen an Gesellschaften zu begründen um deren Entwicklung zu unterstützen und somit an deren wirtschaftlichen Entwicklung zu partizipieren.

Die Neuwahl von Aufsichtsrat und Vorstand waren notwendig, um die Lenkung von investiven Mitteln zu verbessern. Die Personalunion von ehemaligem Vorstand sowie Geschäftsführern der beiden Beteiligungen CytoPharma und DermaTools Biotech führten unweigerlich zu Interessenskollisionen.

Das Profiling der CytoTools im Sinne eines aktiven Investors mit Langzeitperspektive und partnerschaftlichem Anspruch wird zukünftig auch durch einen neuen Marktauftritt unterstützt. Die bisherige unklare Trennung von Aktivitäten der CytoTools und der beiden Beteiligungsgesellschaften wird ebenfalls beendet.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Konjunkturausblick Gesamtwirtschaft

	Wachstum ¹ 2021	Ausblick Wachstum ¹ 2022
Welt	5,6 %	4,2 %
EU	5,2 %	3,7 %
davon Deutschland	2,7 %	3,8 %
USA	5,7 %	4,1 %
Schwellenländer ²	6,6 %	4,8 %

¹ Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: IHS Markit

² Darin enthalten sind rund 50 Länder, die IHS Markit in Anlehnung an die Weltbank als Schwellenländer definiert.

Stand: Januar 2022

Die Prognosen zum Jahresauftakt 2022 waren noch unbeeinflusst von der aktuellen Lage in Osteuropa. Auch das Ausmaß der Inflation war weniger im Fokus als vielmehr der Nachholbedarf nach zwei Jahren Corona mit den bekannten Einschränkungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Diese Erwartung ist aufgrund der Inflation sowie erheblichen Störungen im internationalen Warenverkehr zurückgenommen worden.

Gesundheitsmärkte funktionieren - in der EU zumindest – konjunkturunabhängig. Messbare Verwerfungen im Management von Patienten ohne Coronaerkrankung bezog sich im Wesentlichen auf Krankenhausbehandlungen. Die EU-Kommission hat Mitte Mai 2022 die bisherigen Prognosen korrigiert: Inflation verstetigt sich auf + 7%, die BIP bewegen sich < 2% Zuwachs.

Durch die im Jahr 2022 bereits erfolgte Kapitalerhöhung ist die Finanzierung der Gesellschaft für das Jahr 2022 gesichert. Es ist geplant, die vorhandenen Mittel auch in Höhe von 1,5 Mio. € als Beteiligungskapital der DermaTools Biotech GmbH zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der erfolgten Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes und der bereits erfolgten und auch weiterhin geplanten Verminderung der Beratungsaufwendungen wird das Jahr 2022 voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen, der jedoch geringer als in den Vorjahren sein wird und voraussichtlich 1 Mio. Euro nicht überschreiten wird. Es wird erwartet, dass auch der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit ca. 1 Mio. Euro negativ sein wird.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Als Investor in innovative Projekte verfügt die CytoTools AG über Instrumente, Chancen und Risiken zu managen.

Der seit dem 30. September 2021 tätige Vorstand hat die Chancen und Risiken der beiden Beteiligungen beurteilt. Zugrundeliegende Instrumente sind übliche betriebswirtschaftliche Barwertmethoden, die Beurteilung biologisch-medizinischer Daten sowie eine Einschätzung der IP-Lage.

Gleichzeitig haben die Gesellschaft zahlreiche Investitionsanfragen erreicht, die ebenfalls als Chancen und Business Opportunitäten bewertet werden.

Diese Themen haben Einfluss auf das Erreichen unserer finanziellen und nicht-finanziellen Ziele. Daher versuchen wir, Chancen und Risiken zu steuern, Risiken zu minimieren und Opportunitäten zu ergreifen.

Ein formales Risk Managementsystem etwa nach ISO 31000 wird nicht angewendet. Geschäftsmodellbezogene Risiken liegen im möglichen Scheitern von Projekten aufgrund fehlender Wirksamkeit und damit Vermarktbarkeit. Dieses Scheitern aus technischen Gründen kann in allen Phasen einer Produktentwicklung auftreten.

Das Vermarktungsrisiko besteht vornehmlich darin, einen ökonomisch fassbaren Nutzen für den Patienten zeigen zu können. Eine Produktzulassung alleine, unabhängig ob CE oder Arzneimittel, für innovative Produkte reicht heute nicht mehr aus. Institutionen wie NICE oder IQWiG führen solche Nutzenbewertungen durch.

Aus den bisherigen klinischen Daten zu DermaPro® aus zahlreichen Studien werden daher neben den klinischen Ergebnissen auch die Vorteile für Patient und Zahler (Krankenkassen) herausgearbeitet, so etwa z.B. Quality of Life Aspekte und ökonomische Vorteile einer Behandlung mit DermaPro®.

Branchen- und Marktbezogene Risiken für das Unternehmen

CytoTools AG investiert in Biomedizin im weitesten Sinne. Das am weitesten entwickelte Produkt ist DermaPro®, das von der DermaTools Biotech GmbH entwickelt wird. Biomedizinische Innovation ist der Motor für neue Therapien. In diesem Fall entwickelt das Produkt DermaPro® seine Wirkung über physikalische-chemische Effekte auf der Wunde.

Mit der CE Zulassung wird DermaPro® vermarktbar sein. Die Hürden für die Erteilung liegen wesentlich bei der Kapazität sog. benannter Stellen, die das Qualitätsmanagement der Firma prüfen.

Da die im Rahmen der Due Diligence von DermaPro® gewonnenen Erkenntnisse zeigten, dass einige zentrale zulassungsrelevante Studien noch fehlten und zwingend durchzuführen waren. Sowohl die Zeit bis zum Patentablauf (November 2024) als auch weitere Kosten von bis zu 9 Mio. € waren keine Argumente für die Verfolgung einer pharmazeutischen Zulassung.

Auch aus der erfolgten Markteinführung von DermaPro® auf dem indischen Markt (Handelsname in Indien: Woxheal®) und der bereits vorliegenden Erfahrungen aus Indien, konnte man nicht davon ausgehen, dass das vorliegende Material für die Regularien einer EU-Zulassung ausreichte.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Das Eigenkapital der CytoTools AG wird für bestimmte Investitionszeiträume geplant. Das Eigenkapital reicht unter Umständen nicht, um zusätzlich anfallende Investitionsausgaben bei den Beteiligungsgesellschaften und den erforderlichen Finanzmittelbedarf zu decken.

Daher wurde bei der DermaTools Biotech GmbH erstmals durch die neue Geschäftsführung eine stringente Budgetplanung eingeführt, mit der nunmehr der Aufwand bis zur Marktreife von DermaPro® bestimmt werden kann.

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand.

Die CytoTools AG steuert die Liquidität über ein konservatives Treasury. Trotzdem unterliegt die Gesellschaft dem gewöhnlichen Anlagerisiko. Die CytoTools AG überwacht fortlaufend ihr Einlagenrisiko. Ein Ausfall der Finanzinstitute ist aktuell nicht zu erwarten.

Die CytoTools AG musste zum 15. Oktober 2021 eine Kreditlinie mit einem festen Zinssatz von 11.25% in Anspruch nehmen.

Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich CytoTools AG derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

Die CytoTools AG sieht sich als Mittler zwischen ihren Aktionären bzw. Investoren und innovativen Unternehmen mit IP- geschützten therapeutischen oder diagnostischen Projekten oder Produkten. Die CytoTools AG betreibt intensive Investor Relations- und Public Relations-Aktivitäten. Dadurch entwickelt sich ein Chancen-Portfolio, dessen Realisierung den Unternehmenswert steigern kann.

Risiko der Beteiligungsbewertung

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen werden die zukünftig geplanten Cash-Flows der verbundenen Unternehmen auf Basis der vorhandenen Informationen geplant. Hierfür werden unter anderem die zukünftigen Aufwendungen und Erträge sowie die noch erforderlichen Investitionen und der Finanzmittelbedarf auf Ebene der jeweiligen Gesellschaft geplant. Die hierfür ggf. noch anfallenden Aufwendungen für die erforderlichen Zulassungen der Produkte werden ebenfalls berücksichtigt.

Die sich aus den Planungen ergebenden Cash-Flows werden dann unter Berücksichtigung einer marktüblichen Verzinsung sowie einer angemessenen Risikoprämie auf den Bilanzstichtag abgezinst, um den beizulegenden Wert zu ermitteln.

Die Planungen erfolgen hierbei unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Annahmen. Sollten diese Annahmen zukünftig nicht eintreffen, so könnten sich hieraus erhebliche Auswirkungen auf die zukünftigen Cash-Flows ergeben, was ggf. wesentlichen Auswirkungen auf den beizulegenden Wert der Anteile haben kann. Eine Verminderung des beizulegenden Wertes kann dazu führen, dass die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zu einem niedrigeren Wert, der ggf. sogar 0,00 Euro betragen kann, als den bisherigen Wert erfolgen muss. Dies könnte erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CytoTools AG haben und ggf. dazu führen, dass das vorhandene Eigenkapital ggf. sogar fast oder vollkommen verbraucht werden könnte.

Bestandsgefährdende Risiken

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 gab es eine Unterdeckung bei den finanziellen Mitteln aufgrund von Zahlungen des ehemaligen Vorstands vor dem 30. September 2021. Diese Zahlungen sind Gegenstand einer aktuellen Inanspruchnahme der ehemaligen Vorstände. Die Einräumung einer Kreditlinie von bis zu 400.000 € war ausreichend, um bis zur Durchführung der Kapitalerhöhung den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Dezember 2022 wurde eine inzwischen erfolgreich abgeschlossene Kapitalerhöhung beschlossen. Der Bestand der Gesellschaft ist auf dieser Basis bis zum 31. Dezember 2023 gesichert. In den bisherigen Planungen werden mögliche Erlöse aus der Vermarktung von DermaPro nicht eingeplant.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgt daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, da die gesetzlichen Vertreter von einer Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch über 2021 hinaus ausgehen.

Rechtliche Risiken und Patentrisiken

Zum Stichtag war die CytoTools als Nebenintervenientin einer Klage der Rose IB (Gesellschafter der DermaTools Biotech GmbH) gegen Beschlüsse einer Gesellschafterversammlung der DermaTools Biotech GmbH vom 8. Oktober 2020 beigetreten. Dieser Rechtsstreit wurde zwischenzeitlich außergerichtlich im Rahmen eines Einigungsvertrags beigelegt.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

In Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weisen die vorstehend beschriebenen Risiken nach Ansicht der CytoTools AG weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

Die CytoTools AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat führen das Unternehmen auf Basis einer transparenten, auf langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ausgerichteten Strategie, die geltendem Recht und ethischen Standards folgt.

4. Wiedergabe der Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht 2021

„Meine Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften, nach den Umständen, die mir im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgelegen.“

Darmstadt, 30. Juni 2022

Dr. Bruno Rosen

- Vorstand -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CytoTools AG, Darmstadt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der CytoTools AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CytoTools AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht des Unternehmens zum 31. Dezember 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von

den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Christian Roos
Wirtschaftsprüfer

Marina Stumpp
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.